



Schutzkonzept Lauf gegen Rassismus 2020

Basierend auf dem Schutzkonzept von swiss athletics vom 26.06.2020

Veranstaltung: Lauf gegen Rassismus, 20.9.2020, Bäckeranlage in Zürich

Organisator: Verein Lauf gegen Rassismus

Anlagebetreiber: Stadt Zürich

Übergeordnete Grundsätze

1. Maximale Anzahl Personen auf der Anlage

Auf der Anlage (Laufstrecke, Bereich am Anmeldestand ums Quartierzentrum, Garderobe in den Schulturnhallen) dürfen sich maximal 500 Personen gleichzeitig aufhalten.

2. Nur symptomfrei an den Lauf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lauf teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer*innen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit medizinischen Fachpersonen das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Anlage, in der Garderobe, bei Anmeldung und Startnummernausgabe, bei Besprechungen, beim Duschen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Lauf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 m Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Einzig am eigentlichen Lauf ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig.

4. Gründlich Hände desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife oder Desinfektionsmittel wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Dies betrifft besonders die Läufer*innen, aber auch alle anderen Anwesenden: Helfer*innen, OK-Mitglieder und Zuschauer*innen. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für diese Personengruppen Präsenzlisten.

6. Corona-Beauftragter des Laufs

Der Corona-Beauftragte ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona-Beauftragter des Laufs ist:

Thomas Preu

Tel. +41 43 539 56 72

E-Mail preu@math.uzh.ch

Besondere Bestimmungen und Massnahmen für den Lauf

- a) Alle Anwesenden, Läufer*innen, Helfer*innen, OK-Mitglieder und Zuschauer*innen, sind verpflichtet sich solidarisch zu verhalten und sich an das Schutzkonzept zu halten.
- b) Die Startnummernausgabe erfolgt an einem Stand getrennt danach, ob eine Voranmeldung online erfolgt ist oder nicht. Durch Absperrungen und Markierungen wird die Einhaltung der 1.5 m-Distanz unterstützt. Es wird empfohlen, bereits umgezogen an den Wettkampf zu reisen und die Garderobe wenn möglich nicht zu benutzen. Für die Umkleieräume gelten Maximalzahlen von gleichzeitig anwesenden Personen abhängig von der Fläche, diese Maximalzahlen werden durch Ausschilderung bekanntgegeben. Toiletten können benutzt werden. Den Weisungen des Anlagebetreibers ist Folge zu leisten.
- c) Der Lauf erfolgt in vier Durchgängen à 50 min Dauer von 10:00-14:00. Beim Start, der jeweils zur vollen Stunde erfolgt, haben sich die Läufer*innen so vor der Startmarkierung aufzustellen, dass die 1.5 m-Distanz eingehalten wird. Die Laufstrecke umfasst in voller Breite etwa 1500 m², weswegen pro Lauf maximal 150 Läufer*innen auf der Strecke sein dürfen, damit jede*r Teilnehmer*in 10 m² zur Verfügung hat. Durch die Beschränkung der Startnummern ist die Einhaltung dieser Maximalzahl gewährleistet.
- d) Die Speaker*innen weisen regelmässig alle Anwesenden auf die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln hin und fordern die Zuschauer*innen auf, ihrer Pflicht, sich in die Anwesenheitslisten einzutragen, nachzukommen. Die Anwesenheitsliste der Zuschauer*innen wird 14 Tage aufbewahrt und im Krankheitsfall zur Information verwendet. Läufer*innen, Helfer*innen und OK-Mitglieder sind durch ihre Funktion schon in Listen erfasst (Laufteams werden ggf. über die anmeldende Person kontaktiert), welche in doppelter Funktion als Anwesenheitslisten für diese Gruppen fungieren. Der Corona-Beauftragte ist für die Durchsetzung dieser Regeln verantwortlich und weist Anwesende am Lauf wenn nötig darauf hin. Zusätzlich unterstützen dabei Info-Posten an den Zugängen. Alle OK-Mitglieder und die Helfer*innen tragen Masken, den Zuschauer*innen wird das sehr empfohlen. An mehreren Orten wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, ebenso können Masken gratis bzw. gegen einen Solibeitrag bezogen werden.
- e) Der Restaurationsbetrieb im Quartierzentrum liegt nicht in der Verantwortung des Laufveranstalters. Die geltenden COVID-19-Regelungen werden vom Restaurationsbetreiber in eigener Verantwortung eingehalten. Anwesende in der Umgebung der eigentlichen Laufanlage (Laufstrecke, Bereich am Anmeldestand ums Quartierzentrum, Garderobe in den Schulturnhallen), z.B. Besucher*innen des Parks, in dem die Laufstrecke liegt, welche aber ansonsten nichts mit dem Lauf zu tun haben, fallen ausserhalb des Verantwortungsbereichs des Laufveranstalters.
- f) Um vulnerable Personen zu schützen, die trotzdem am Lauf teilnehmen wollen, wird die Möglichkeit angeboten, andernorts individuell eine vergleichbare Strecke zu laufen.
- g) Schutzkonzept und Details zu Individualstrecken werden online auf der Webseite des Laufs <http://www.laufgegenrassismus.ch> vorgängig bekannt gegeben. Am Lauf werden Schilder mit der angehängten Infographik «Rahmenvorgaben für den Sport» aufgestellt.

Ort, Datum:

Organisator: Verein Lauf gegen Rassismus

Bewilligungsinhaber, Corona-Beauftragters

Unterschriften:

Namen:

Anhang:

Rahmenvorgaben für den Sport

Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit
of
Sport**
heisst jetzt ...


Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG


Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)


Symptomfrei
ins Training/Wettkampf


Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagen-
betreiber beachten


Sportveranstaltung
- mit max. 1000 Athlet*innen
- mit max. 1000 Zuschauer*innen
- Gruppen von max. 300 Personen,
wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist


Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)


Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen
(Empfehlung)



Gültig ab 22. Juni 2020

Ortsplan der Anlage (folgt noch)